



alle Informationen auch auf <http://www.igs-betzdorf-kirchen.eu> ⇨ Eltern

1. Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht (Verwaltungsvorschrift vom 09. Juli 2002)

2.7.1. **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 bis einschließlich 8** dürfen das Schulgelände nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen. Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich oder für jeden Einzelfall mündlich/telefonisch damit einverstanden erklären, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen, die sind darauf hinzuweisen, dass – wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

2.7.2. **Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9** ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt. **Sie und ihre Eltern sind jedoch zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass wie allgemein geltend – eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzlich Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.**

2. Veröffentlichungen auf der Schul-Homepage

Zur Gestaltung der Schul-Homepage gehören auch Texte und Bilder aus dem Schulleben. Bilder von Schülergruppen und insbesondere Bilder, auf denen einzelne Schüler/innen deutlich identifizierbar sind, unterliegen der **Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen**. Gleiches gilt für vollständige Namensnennungen. Die Administratoren der Homepage beachten die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. **Es ist uns ein Anliegen, das Schulleben für alle Beteiligten auf der Homepage zu dokumentieren, deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.** Wenn Sie Zweifel haben, schauen Sie sich die Seite „Schulleben“ doch einfach einmal an.

3. Beteiligung an Materialkosten

Mit dem Einverständnis des Schulelternbeirats erheben wir von den Eltern 5,00 € pro Schuljahr als Beteiligung an den Materialkosten. Es handelt sich dabei um die Kopien, welche wir den Schülern in den einzelnen Fächern als Arbeitsmaterial (Klassenarbeiten, Tests, Arbeitsblätter, Texte, Schaubilder usw.) zur Verfügung stellen. Dieses Material erleichtert, ergänzt und vertieft den Unterricht nach fachlichen wie pädagogischen Gesichtspunkten und unterstützt den Lernprozess in der Schule oder zu Hause. Der Beitrag wird durch die Klassenleiter/innen gegen eine Bestätigung eingesammelt. Soziale Härtefälle werden auf Anfrage berücksichtigt.

Zusätzlich zum Papiergeld wird der Betrag für den Planer (4,00 €) eingesammelt, in einigen Stufen auch der Beitrag für das EVA-Heft.

4. Unentschuldigtes Fehlen/ Beurlaubungen

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gelten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreises Altenkirchen folgende Regelungen bei unentschuldigtem Fehlen:

Die Klassenlehrer/innen nehmen bei jedem unentschuldigtem Fehlen Kontakt mit den Sorgeberechtigten auf. **Nach dem 4. unentschuldigtem Fehltag** erfolgt die Information der Schulleitung, die die Sorgeberechtigten gemein mit dem Schulsozialarbeiter zu einem Gespräch einlädt. **Nach dem 10. unentschuldigtem Fehltag** folgt ein weiteres Gespräch mit der Schulleitung und die Androhung der Einleitung eines Bußgeldverfahrens. Tritt nach dieser zweiten Mahnung wie **ein** unentschuldigtes Fehlen

auf, wird direkt eine schriftliche Meldung an die Bußgeldstelle des Kreises geleitet. Das Bußgeld bewegt sich zwischen 10 und 30 € pro unentschuldigtem Fehltag.

Beim Vorliegen wichtiger Gründe sprechen die Klassenleitungen Beurlaubungen bis zu drei Tagen aus, für mehr als drei Tage beurlaubt die Schulleiterin. Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien werden in der Regel nicht ausgesprochen.

5. Umgang mit dem Planer

Der Planer soll für die Schülerinnen und Schüler einen Anreiz schaffen, ihre schulische Arbeit übersichtlich zu organisieren, und die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus vereinfachen und beschleunigen. Damit dies gelingt, ist es notwendig, einige Grundregeln zu beachten:

- Alle wichtigen Informationen zwischen Schule und Elternhaus laufen in der Regel zunächst über den Planer (Entschuldigungen, Kenntnisaufnahmen, Termine, Rückmeldungen, Bitten um Rücksprachen, ...). Dazu dienen in erster Linie die Wochenseiten. Die Information über nicht gemachte Hausaufgaben erfolgt direkt und zeitnah. Fehlende Hausaufgaben in einem gewissen Umfang führen zur Herabsetzung der Mitarbeitsnote bzw. einer entsprechenden Formulierung in der Verbalen Beurteilung.
- **Alle** Informationen werden vom Adressaten abgezeichnet.
- Schülerinnen und Schüler sind deshalb verpflichtet, ihren Planer zuverlässig vorzulegen.
- Bei fehlenden Unterschriften nehmen Schule und Elternhaus jeweils Kontakt auf.
- **Entschuldigungen für Fehltage erfolgen im Planer erfolgen, auch wenn das Fehler telefonisch entschuldigt wurde. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass Klassenlehrer/innen diese abzeichnen und dass der Planer nicht „verschwindet“. Ohne Abzeichnung im Planer liegt keine Entschuldigung vor. Bei Differenzen in der „Buchführung“ zwischen Schule und Elternhaus ist der Planer ausschlaggebend.**

6. Regelwerk

Das Regelwerk beschreibt, welche Verhaltenserwartungen wir im Umgang miteinander haben und welche Reaktionen bei Abweichungen möglich sind. Es basiert auf dem Wertevertrag, den die Schulen der Region Betzdorf bereits vor Jahren gemeinsam verabschiedet und in den letzten Jahren in verschiedenen Arbeitssitzungen noch einmal bekräftigt haben. Sie finden das Regelwerk im Planer und auf der Homepage auch zum Download unter „IGS Konzept“ ➡ Regelwerk.

7. aktuelle Informationen

Termine und aktuelle Informationen von allgemeinem Interesse findet sich während des Schuljahres auf dem DSB oder den Schulmanager. Klasseninformationen werden über Planereinträge bzw. Elternbriefe gegeben.

Bitte **registrieren** Sie sich bei **Schulmanager**, da Elternbrief per Mail verschickt werden, wenn Sie den Brief gelesen haben, dann bestätigen Sie dies bitte. Durch diesen digitalen Weg sparen wir Zeit und Papier.

8. Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs (auch WLAN-Zugang!)

Nutzungsvoraussetzung

- Die Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Erziehungsberechtigten, erkennen durch ihre Unterschrift die folgende Ordnung an.

Passwörter

- Jeder Schüler erhält eine Nutzerkennung mit Passwort zur Anmeldung an den vernetzten PCs der Schule. **Der Nutzer ist verantwortlich für alles, was unter seinem Passwort geschieht.** Darum muss das Passwort unbedingt vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Auf alle Daten (einschließlich persönlicher Daten), die sich auf den Arbeitsstationen und im Schulnetz befinden, haben die Netzadministratoren Zugriff und können im Bedarfsfall auch löschen.

Schutz der Geräte

- Die Hard- und Software muss entsprechend den Einweisungen bedient werden, Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrperson zu melden. **Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss diese ersetzen.**

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang wird grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt. Bei der Weiterverarbeitung von Texten, Bildern, Musik aus dem Internet sind die Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Verbotene Nutzung

- Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte (rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende) nutzt oder verbreitet, macht sich strafbar.
- Jeder Nutzer verpflichtet sich, **keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte** ins Rechnernetz der Schule einzustellen, zu senden oder über das Netz/Wlan anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Schulnetz oder Internet zu suchen, **die folgenden Bedingungen erfüllen:**
 - Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
 - Material, das den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
 - Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
 - Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen IGS Betzdorf-Kirchen einzugehen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Es ist verboten, die Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes zu verändern. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, Scanner und Digitalkameras dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsführenden an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Verlust der Nutzungsberechtigung

- Wer gegen diese Nutzungsordnung verstößt, dem kann der Computerzugang vorübergehend oder endgültig entzogen werden. Ordnungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit der Übergreifenden Schulordnung können zusätzlich ausgesprochen werden.

9. Hygieneplan und Laufwege

Coronabedingt wird es in diesem Schuljahr einen besonderen Hygieneplan. Dieser wird zu Beginn des Schuljahres in den Klassen und Stammkursen durchgesprochen. Auf der Homepage kann der Plan nachgelesen werden

Rücklauf bis zum 21.08.2020 an die Klassenleitung - bitte ausdrucken

Name Schülerin/Schüler _____ Klasse _____

1. Geherlaubnis

Den Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht in Schulen bzgl. vorzeitig beendeten Unterrichts – insbesondere die Hinweise zum Verhalten und Versicherungsschutz – haben wir zur Kenntnis genommen.

- Mein Sohn/meine Tochter ist noch nicht in Klasse 9 und 10, darf aber bei vorzeitig beendetem Unterricht den Heimweg antreten. Diese Erlaubnis gilt auch für die Ganztagschule. **(Geherlaubnis)**
- Mein Sohn/meine Tochter ist noch nicht in Klasse 9 und 10 und **soll** bei vorzeitig beendetem Unterricht bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule **bleiben. (keine Geherlaubnis)**
- Mein Sohn/meine Tochter ist in Klasse 9 oder 10 und wurde auf die rechtlichen Bedingungen des freiwilligen Verlassens des Schulgeländes hingewiesen.

2. Veröffentlichungen auf der Schulhomepage

Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildern, auf denen mein Sohn/meine Tochter erkennbar ist, und der Namensnennung auf der Schul-Homepage

- einverstanden.
- nicht einverstanden.

3. Beteiligung an Materialkosten

Die Information über die Erhebung der Beteiligung an den Materialkosten habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

4. Unentschuldigtes Fehlen

Die Information über die Regelungen bei unentschuldigtem Fehlen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

5./6. Umgang mit dem Planer und dem Regelwerk

Die Informationen zum Umgang mit dem Planer und dem Regelwerk habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

7. Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs

Die Regeln der Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs haben wir zur Kenntnis genommen.

8. Hygieneplan

Meine Tochter/ mein Sohn ist bzw. ich bin über die Hygiene-, Distanz- und Schulregeln im Zusammenhang des Infektionsschutzes informiert worden und sie/ er erklärt sich/ ich erkläre mich hiermit ihr/ sein/ mein Einverständnis, diese Regeln unbedingt einzuhalten.

Sie/ er ist sich / ich bin mir bewusst, dass im Fall einer Zuwiderhandlung ein Verstoß gegen die Ordnung der Schule (ÜSchO § 95) vorliegt.

Ich weiß, dass ich alle Informationen auch auf der Homepage der Schule nachlesen kann.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Schülerin/Schüler